

Nachhaltige Unternehmensstrategie der FSG Sustainable GmbH

„Nachhaltig denken, nachhaltig verlangen, nachhaltig finanzieren“

Als Wertpapierfirma prägen die FSG Sustainable GmbH stabile und langfristige Kundenbeziehungen. Wir betreuen private und institutionelle Kunden, welchen die Nachhaltigkeit wichtig ist. Das Geschäftsmodell umfasst Portfolioverwaltung und Anlageberatung gem. WAG 2018, sowie Fondsverwaltung eigener Fonds, weiters Zertifizierung der Finanzprodukte gem. UZ49 sowie Unterstützung von Emittenten der Green Bonds als Capital Market Coach (CMC) an der Wiener Börse.

Die Nachhaltigkeit ist der Schwerpunkt und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der FSG Sustainable GmbH. Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der FSG Sustainable GmbH. Die Nachhaltigkeit fließt in sämtliche Unternehmens- und Investitionsentscheidungen und -prozesse mit ein.

Die Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der FSG Sustainable GmbH.

Was wir denken?

Das Unternehmen bekennt sich zum 1,5 Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris.

Unser Ziel: durch **Lenkung der Finanzströme in Richtung nachhaltige Investitionen** dem Klimawandel entgegenzuwirken und so zu einem saubereren, gesünderen und klimaresilienteren Lebensumfeld beizutragen.

Identifizierung prozessualer Ziele im Einklang mit den SDGs:

Die Ziele der UNO, welche ein Bestandteil der Agenda 2030 sind, sind universell, unteilbar und bedingen einander. Sie können nur erreicht werden, wenn möglichst viele Akteure sich vor Ort einbringen und engagieren.

Als ein Finanzmarktteilnehmer sehen wir uns verpflichtet jedem einzelnen Ziel der UNO gerecht zu werden und dabei keines davon nachteilig zu beeinträchtigen, wenn wir somit die Welt ein wenig besser machen können.

Weiters bekennen wir uns zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (siehe Anlage „UNGC (UN Global Compact)“). Wir erkennen internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.

Die FSG Sustainable GmbH verpflichtet sich gemäß UN PRI-Initiative die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen in ihre Investitionsentscheidungen zu integrieren (siehe Anlage „Sechs Prinzipien der UN PRI-Initiative“).

Wie wir agieren?

- Ökologisch agieren („grüner Strom“ für das Büro sowie Energiesparen durch Verwendung der LED-Lampen)
- Ökologisch reisen (eAuto, Elektro Scooter für lokale Termine)
- Nachhaltige Eigenprodukte sind geplant
- Transparenz in der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen bzw. Beratungstätigkeiten
- Sozialbewusstes Verhalten (Ressourceneffizienz)
- Faires Arbeitnehmer-Modell (Homeoffice, Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz) – direkter Beitrag zum Ziel 8 der SDGs
- Umweltfreundliches Handeln (möglichst papierlose Büroorganisation, Mülltrennung)
- Geschlechterdiversität & Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen (direkter Beitrag zum Ziel 5 der SDGs)
- Aufbau von erforderlichen Kenntnissen zu Klima- und Umweltrisiken bei Mitarbeitern & Externen fördern/beitragen und somit Initiative ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt in der Gesellschaft/ u.a. Akteuren der Finanzbranche zu erzeugen (direkter Beitrag zum Ziel 4 der SDGs):
 - Schulung der Mitarbeiter sowie
 - Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen zu Nachhaltigkeitsthemen für Externe.

Wie wir veranlagen?

Das Thema Nachhaltigkeit ist für FSG Sustainable GmbH sehr wichtig. Wir legen ein großes Augenmerk darauf unsere Aufgaben klimafreundlich zu erfüllen. Dies betrifft vor allem unsere Kerntätigkeiten – Portfolioverwaltung, Anlageberatung und Fondsverwaltung.

Der Investmentprozess im Bereich der Portfolioverwaltung folgt einem mehrstufigen und klar strukturierten Prozess.

Das Anlageuniversum wird nach strengen Kriterien definiert.

FSG Sustainable GmbH bewertet jene Gesellschaften/Finanzprodukte, in die investiert wird, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten wie etwa finanzielle und nicht finanzielle Leistung, Kapitalstruktur, Risiko, Strategie sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Dies erfolgt im Rahmen des normalen Investmentprozesses der FSG Sustainable GmbH.

Über reine Finanzkennzahlen bzw. Bilanzanalyse hinaus werden potenzielle Investments nach einem etwaigen Vorscreening im Detail und unter Berücksichtigung der jeweiligen Veranlagungspolitik analysiert.

Neben der strategischen Ausrichtung und qualitativen Aspekten fließen auch ESG-Kriterien in die Investmententscheidung ein, insbesondere auch bei jenen Mandaten, die dies explizit erfordern, etwa weil mit einem Öko-Gütesiegel wie beispielsweise dem österreichischen Umweltzeiten (UZ) 49 zertifiziert – vor allem bei Fonds.

Getätigte Investments werden im Rahmen der Beobachtung des Marktgeschehens laufend überwacht, sowohl mittels am aktuellen Stand gehaltener Geschäftsberichterstattung als auch via Finanzpresse und über einschlägige Datenbankservices wie etwa Bloomberg bzw. Refinitiv. Darüber hinaus wird bei Kapitalmaßnahmen wie Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen, Zahlungsausfällen und dgl. auch auf Informationen der Depotbanken zurückgegriffen.

Ziel einer strategischen Asset Allokation ist die grundsätzliche Festlegung der prozentualen Aufteilung von Anlageklassen unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten wie Risiko, Rendite, Anlagehorizont, Liquidität, steuerliche Situation, ESG-Kriterien, usw. Grundsätzlich werden derartige Parameter im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung herangezogen, um für einen Kunden das jeweils optimale Veranlagungsergebnis zu erzielen.

Die Asset Allocation und der Anlagebestand der Portfolios werden regelmäßig überwacht. Änderungen/Anpassungen unter normalen Umständen werden vierteljährlich vorgenommen.

Das Asset-Allocation-Team der FSG Sustainable GmbH hält regelmäßig 3-4 Wochen vor Quartalsende Sitzungen ab. Vor Beginn des neuen Quartals legt die FSG Sustainable GmbH neue Asset Allocation und Fondsauswahl für die verschiedenen Anlagestrategien fest.

FSG Sustainable GmbH bietet 5 vorgefertigte und regulierte Anlagestrategien an, wobei das angestrebte Ziel jedenfalls ist, bei einer ausreichenden Anzahl an nachhaltigen Finanzinstrumenten am Markt dies ausschließlich nachhaltig umzusetzen. Bis dahin werden jedenfalls die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden umgesetzt.

Jede Anlagestrategie unterscheidet sich hinsichtlich des individuellen Risiko-/Ertragsprofils der Kunden, des Anteils unterschiedlicher Anlageklassen und der Laufzeit der Anlagen. Alle Anlagestrategien folgen strengen vordefinierten Regeln und Kontrollen, die darauf abzielen, Risiken und Volatilität zu reduzieren und ein potenzielles Überengagement gegenüber riskanteren Vermögenswerten innerhalb der Anlagestrategie zu vermeiden.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen bzw. Beratungstätigkeiten

Die Integrierung der Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht der FSG Sustainable GmbH die Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten einzubeziehen.

Dabei wird Beantwortung folgender Fragestellungen als Ansatz verfolgt:

1. Welche Risikofaktoren sind im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und die institutsspezifische Situation des Unternehmens relevant?
2. Welches Risiko stellen die identifizierten Risikofaktoren für das Unternehmen konkret dar?
3. Welche Maßnahmen können auf Unternehmensebene gesetzt werden, um das Risiko entsprechend zu mittigern?

Diese Strategien beziehen sich auf das Risikomanagement selbst, welches umfasst:

1. Identifikation der Risiken (u.a. Nachhaltigkeitsrisiken)
2. Risikomessung und -bewertung
3. Risikosteuerung, -überwachung, -begrenzung.

Im ersten Schritt erfolgt die Identifizierung der für die FSG Sustainable GmbH relevanten Nachhaltigkeitsrisiken.

Gem. Art. 2 Nr 22 Verordnung (EU) 2019/2088 (weitere Offenlegungs-VO):

*„**Nachhaltigkeitsrisiko**“ – ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen/deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.*

Aufgrund der fortschreitenden Veränderungen des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus.

Gem. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 02.07.2020:

***Klimarisiken** – sind all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.*

Klimabedingte Nachhaltigkeitsrisiken können erhebliche negative Auswirkungen auf einen Emittenten und somit auf die von der FSG Sustainable GmbH für ihre Kunden getätigte Veranlagungen haben.

Zum einen sind hier besonders die physischen Risiken wie extreme Wetterereignisse zu nennen, die durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere (auch finanzielle) Schäden anrichten können. Auch klimabedingte Katastrophen können beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören. Weiters könnten Unternehmen künftig vermehrt für klimaschädliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, was auch zu schwerwiegenden finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen führen kann. Zum anderen können Unternehmen durch klimabedingte Transitionsrisiken schwer betroffen sein, da Änderungen in der Politik (z. B. CO₂-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden können. Ein weiterer Einflussfaktor sind hier durch das steigende Bewusstsein für Klimaschutz geänderte Kundenpräferenzen und gesellschaftliche Erwartungen. Aber auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben.

Ebenfalls zu nennen sind hier mögliche Reputationsrisiken infolge des möglichen „Greenwashing“ – Vermarktung der Finanzprodukte als nachhaltig („grün“, umweltfreundlich), obwohl sie den grundlegenden Umweltstandards nicht entsprechen.

Nachhaltigkeitsrisiken können demzufolge grundsätzlich negativen Einfluss auf alle für die FSG Sustainable GmbH relevanten Risikoarten wie operationale Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken haben.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen.

Gem. Art. 2 Nr 24 Offenlegungs-VO:

„Nachhaltigkeitsfaktor“ – Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.“

Weiters werden die Nachhaltigkeitsrisiken gemessen und bewertet. Dies erfolgt z.B. durch Berechnung der Exponiertheit gegenüber CO₂-exponierten Vermögenswerten mit Hilfe von **Carbon Footprint** und **Sensitivitätsanalysen**.

CO₂-Fußabdruck, Klimafußabdruck - eine Kennzahl, um die Exponiertheit gegenüber CO₂-exponierten Vermögenswerten mit Hilfe von Indikatoren zu messen.

Sensitivitätsanalysen ermöglichen besseres Verständnis der Auswirkungen einzelner Einflussfaktoren auf das eigene Geschäftsmodell.

Im nächsten Schritt werden Risiken gemanagt (gesteuert, überwacht und begrenzt):

Festlegung von Mindestkriterien erfolgt anhand der Mindeststandards des UZ49

Umweltzeichens für nachhaltige Finanzinstrumente, welche als Orientierung dienen:

- Ausschlusskriterien,
- Best-in-Class Ansatz,
- Normbasiertes Screening,
- Bonuspunkte.

Wahrung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

FSG folgt dem Grundsatz: jedes Investment soll mit allen 6 Nachhaltigkeitszielen (Art. 9 der Taxonomie-VO) vereinbar sein:

1. *Klimaschutz*
2. *Anpassung an den Klimawandel*
3. *Schutz und nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen*
4. *Übergang zur Kreislaufwirtschaft*
5. *Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung*
6. *Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme*

Weiters soll der Beitrag zu einem der Umweltziele nicht zulasten anderer Umweltziele erfolgen.

Ein Investment soll keine Zweit- und Drittrundeneffekte mit sich bringen oder Zielkonflikte hervorrufen. Dies stellt eine Aufgabe der Impact Due Diligence dar (ESG-Prüfung = Prüfung potenzieller Investmentmöglichkeiten in Hinblick auf ESG-Kriterien mit einer Ableitung eigener Wirkungsziele (Impact), die Anlagestrategie zu ihrer finanziellen Rendite- und Risikokriterien bestimmen). Sie überprüft, ob die Investmentmöglichkeiten sich als nachhaltig im Sinne der ESG-Kriterien erweisen und zusätzlich einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten. Dafür wurde bei FSG Sustainable GmbH ein ESG-Komitee implementiert, welches die Themenbereiche betreffend Nachhaltigkeit abteilungsübergreifend zusammenführt und bei oben erwähnten Sitzungen des Asset-Allocation-Teams dabei ist.

Soziale und Governance-Aspekte werden durch Einhaltung übergreifender Mindeststandards und im Rahmen von Einzeltitelanalyse oder Kontroversenprüfung anhand Datenbanken, wie

Bloomberg oder Refinitiv (früher Reuters), beachtet. Dies ermöglicht potenzielle Risiken des Emittenten zu identifizieren.

Durch Einhaltung von Mindeststandards wird gewährleistet, dass Menschen- und Arbeitsrechte gewahrt, die Regeln guter Unternehmensführung eingehalten, Bestechung und Korruption vorgebeugt werden.

Ausrichtung an Standards und Gütesiegel der FSG Sustainable GmbH ermöglicht nicht nur die Wahrung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den möglichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sondern auch einen transparenten und glaubwürdigen Rahmen für die Anleger zu schaffen und dem Greenwashing entgegenzuwirken.

Zielsetzung: mit dem Investment einen ökologischen und/oder sozialen Impact zu erzielen, ohne dass durch die getroffenen Maßnahmen an einer anderen Stelle signifikante ökologische oder gesellschaftliche Schäden angerichtet werden.

Nachhaltigkeitsthemen bei der Kundenberatung:

Um in der Lage zu sein, ihren (potenziellen) Kunden geeignete Finanzinstrumente zu empfehlen, ermittelt FSG Sustainable GmbH unter anderem die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen eines Kunden. Im Einklang mit der Verpflichtung einer Wertpapierfirma, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln, spiegeln an Kunden gerichtete Empfehlungen sowohl die finanziellen Ziele als auch etwaige von diesen Kunden geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen wider.

Natürlich sind die anderen Anlageziele, der Zeithorizont und die individuellen Umstände der Kunden oder potenziellen Kunden nicht außer Acht zu lassen – diese werden bewertet, bevor FSG Sustainable GmbH die potenziellen Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden abfragt.

Damit höchster Anlegerschutz aufrechterhalten wird, stellt FSG Sustainable GmbH sicher, dass bei der Ermittlung von Interessenkonflikten auch solche Arten von Interessenkonflikten berücksichtigt werden, die sich aus der Integration der Nachhaltigkeitspräferenzen eines Kunden ergeben können.

Damit die (potenziellen) Kunden verschiedene Nachhaltigkeitsgrade der Finanzinstrumente mit unterschiedlich hohem Nachhaltigkeitsanspruch verstehen und mit Blick auf die Nachhaltigkeit fundierte Anlageentscheidungen treffen können, ist es FSG Sustainable GmbH ein Anliegen den (potenziellen) Kunden zu erklären:

- wie sich Finanzinstrumente, mit denen ganz oder teilweise nachhaltige Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten angestrebt werden, die nach der Verordnung (EU) 2020/852 (weitere Taxonomie-VO) des Europäischen Parlaments und des Rates als nachhaltig gelten, oder die nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungs-VO beinhalten,
- sowie Finanzinstrumente, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden und die für eine Empfehlung als den individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden entsprechend infrage kommen könnten, von anderen Finanzinstrumenten unterscheiden, die diese besonderen

Merkmale nicht aufweisen und nicht dafür infrage kommen, den Kunden mit individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen empfohlen zu werden.

Um unlautere Verkaufspraktiken und Greenwashing zu verhindern, empfiehlt FSG Sustainable GmbH Finanzinstrumente nicht, welche den Nachhaltigkeitspräferenzen eines Kunden nicht entsprechen, oder trifft keine Handelsentscheidungen bezüglich solcher Instrumente, wenn diese Finanzinstrumente diesen Präferenzen nicht entsprechen. Weiters erklärt FSG Sustainable GmbH ihren Kunden, aus welchen Gründen sie dies nicht durchführt, und zeichnet die Begründungen auf. Als Basis dienen hier die Scores von Nachhaltigkeits-Rating Agenturen oder Nachhaltigkeitszertifizierungen von unabhängigen Zertifizierungsstellen.

Durch geeignete Strategien und Verfahren stellt FSG Sustainable GmbH sicher, dass sie in der Lage ist, die Art und Merkmale, wie Kosten und Risiken, der von FSG Sustainable GmbH für ihre Kunden ausgewählten und beurteilten Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente, einschließlich jeglicher Nachhaltigkeitsfaktoren, nachzuvollziehen und unter Berücksichtigung von Kosten und Komplexität zu beurteilen, ob äquivalente Wertpapierdienstleistungen bzw. Finanzinstrumente dem Profil des Kunden gerecht werden können.

Bei der Erbringung einer Anlageberatung lässt FSG Sustainable GmbH dem (potenziellen) Kunden einen Bericht mit einem Überblick über die erteilte Beratung und Angaben zukommen, in dem dargelegt ist, inwiefern die abgegebene Empfehlung für den betreffenden Kleinanleger geeignet ist, was auch Informationen darüber mit einschließt, inwieweit diese Empfehlung auf die Anlageziele und persönlichen Umstände des Kunden hinsichtlich der erforderlichen Anlagedauer, der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden, der Risikobereitschaft, seiner Verlusttragfähigkeit und seinen Nachhaltigkeitspräferenzen abgestimmt wurde (Geeignetheitsüberprüfung).

Den Kunden werden nur die Finanzprodukte empfohlen, die ihre Nachhaltigkeitspräferenzen widerspiegeln. Um Greenwashing zu vermeiden, werden alle in Frage kommenden Finanzprodukte (inkl. Eigenprodukte der FSG Sustainable GmbH) auf die Erfüllung der ESG-Kriterien überprüft.

Durch Angabe von ihren Nachhaltigkeitspräferenzen können (potenzielle) Kunden die Chance ergreifen konkret und positiv Einfluss auf Klima, Umwelt und Gesellschaft zu nehmen.

Allgemeine organisatorische Anforderungen an Wertpapierunternehmen werden gem. DelVO (EU) 2021/1253 (zur Änderung der DelVO 2017/565 – anwendbar ab 02.08.2022) bei der Erfüllung aller organisatorischen Anforderungen die Nachhaltigkeitsrisiken künftig mitberücksichtigt:

Nachhaltigkeitspräferenzen (gem. Del VO (EU) 2021/1253) – Entscheidung des (potenziellen) Kunden darüber, ob und inwieweit eines der folgenden Finanzinstrumente in seine Anlage einbezogen werden soll:

- a) Ein Finanzinstrument, bei dem der (potenzielle) Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen i. S. v. Art. 2 Z 1 Taxonomie-VO angelegt werden soll:

„ökologisch nachhaltige Investition“ = Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gem. Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig gelten

- b) Ein Finanzinstrument, bei dem der (potenzielle) Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen i. S. v. Art. 2 Z 17 Offenlegungs-VO angelegt werden soll:

„nachhaltige Investition“= Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels o. sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

- c) Ein Finanzinstrument, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, wobei die qualitativen und quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden, vom (potenzielle) Kunde bestimmt werden.

Bei der Wahl der Finanzinstrumente für die Anlageberatung bzw. bei der Wahl der dem (potenziellen) Kunden zu erbringenden Wertpapierdienstleistung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und dies dokumentiert. Bei Eigenprodukten ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein Teil der Produktüberwachungspflichten der FSG Sustainable GmbH gem. Del RL (EU) 2021/1269 – siehe unten.

Product Governance (Produktgenehmigungsverfahren & Produktüberwachungspflichten)

Die nachhaltige Unternehmensstrategie der FSG Sustainable GmbH fließt in die Product Governance des Unternehmens mit ein. Dabei wird die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene einzelner Finanzprodukte sichergestellt.

Die Nachhaltigkeitsfaktoren (*Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung*) werden beim Produktgenehmigungsverfahren der FSG Sustainable GmbH für jedes Eigenprodukt mitberücksichtigt, genauso wie bei den Produktüberwachungs- und -kontrollverfahren für Finanzprodukte, die an den (potenziellen) Kunden vertrieben werden sollen.

Besonders fließen diese in die Zielmarktdefinition im Produktgenehmigungsverfahren ein.

Zielmarktdefinition im Produktgenehmigungsverfahren gem. Del RL (EU) 2021/1269:

..mit ausreichender Detailtiefe den potenziellen Zielmarkt für jedes Finanzinstrument und die Kundenart zu bestimmen, mit deren Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen, einschließlich etwaiger nachhaltigkeitsbezogener Ziele, das Finanzinstrument vereinbar ist.

..jegliche Kundengruppe bestimmen, mit deren Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen das Finanzinstrument nicht vereinbar ist, es sei denn, bei den betreffenden Finanzinstrumenten werden Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Somit sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Nachhaltigkeitsziele der Kunden in der Zielmarktbestimmung zu berücksichtigen.

Bei der Definition der Zielgruppe werden nachhaltigkeitsbezogene Ziele der (potenziellen) Kunden definiert, welche mit Investition in diese Finanzinstrument erreicht werden sollen. Eine negative Zielgruppe ist gem. Del RL (EU) 2021/1269 nicht zu ermitteln.

Zielgruppe: an Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen mit einem nachhaltigkeitsbezogenen Profil interessierte Kunden. Nichtsdestotrotz wird darauf Wert gelegt, dass Eigenprodukte der FSG Sustainable GmbH auch für (potenzielle) Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenzen verfügbar sind, um die Gesellschaft zur Nachhaltigkeit zu bewegen und einen Impact zu Erreichung der Klimaziele zu realisieren.

Die positiven und negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen und der von uns empfohlenen Produkte werden hinsichtlich Nachhaltigkeit systematisch überprüft und offengelegt.

Offenlegung von Informationen

Bei der Erfüllung der Offenlegungspflichten richtet sich FSG Sustainable GmbH an den geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen der EU für eine nachhaltige Finanzwirtschaft, wie EU-Taxonomie-VO, Offenlegungs-VO sowie weiteren Instrumenten für ein nachhaltiges Finanzwesen:

Offenlegung von Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie Offenlegung der geschäftlichen und finanziellen Risiken, denen ein Unternehmen durch seine Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist (Konzept der doppelten Wesentlichkeit).

Der Umfang der Offenlegungen hängt von der Größe, Komplexität und Art der Dienstleistungserbringung ab („Proportionalitätsprinzip“).

Die Offenlegung der Informationen erfolgt über folgende Kanäle:

1. Vorvertragliche Kundeninformationen
2. Auf Internetseiten des Unternehmens unter www.fsg.agency
3. Regelmäßige Berichterstattung

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist ein Teil des Lageberichtes der FSG Sustainable GmbH.

Vergütungspolitik

Vergütungspolitik der FSG Sustainable GmbH (gem. § 12 WAG 2018):

- sorgt für eine faire Behandlung der Kunden,
- sorgt für Vermeidung von Interessenkonflikten im Verhältnis zu den Kunden,
- zielt auf eine soziale und verantwortungsvolle / nachhaltige Unternehmensführung ab.

Im Rahmen der Vergütungspolitik der FSG Sustainable GmbH werden die Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik des Unternehmens setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Weiters werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. bei der erbrachten Anlageberatung weder Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken noch zum Bevor- oder Benachteiligen von Finanzprodukten, die

nachhaltige Investitionen bewerben (gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-VO) oder anstreben (gemäß Artikel 9 der Offenlegungs-VO) gesetzt.

Die Vergütung ist fix. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Der Compliance-Beauftragter ist in die Erarbeitung der Vergütungsgrundsätze eingebunden. Weitere Details – siehe Vergütungspolitik der FSG Sustainable GmbH, veröffentlicht auf der Webseite des Unternehmens unter www.fsg.agency

Mitwirkungspolitik

Weitere Möglichkeit eines Impacts ist im Rahmen von Engagement-Maßnahmen (aktive Ausübung von Stimmrechten - Active Ownership - bei Unternehmensbeteiligungen oder als Anleiheinvestor über den Investorendialog) in einen Dialog mit Unternehmen zu treten, unterstützende Maßnahmen anzubieten und auf diesem Wege einer Dekarbonisierung beizutragen.

Durch eine Unterstützung des Unternehmens bei seinem Transformationsprozess wird die Chance wahrgenommen einen eigenen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Erreichung der Klima-Ziele beizutragen.

Weitere Details – siehe Mitwirkungspolitik der FSG Sustainable GmbH, veröffentlicht auf der Webseite des Unternehmens unter www.fsg.agency

UNGC (UN Global Compact)

10 universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung:

Menschenrechte

- **Prinzip 1:**
Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- **Prinzip 2:**
sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- **Prinzip 3:**
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- **Prinzip 4:**
die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- **Prinzip 5:**
die Abschaffung der Kinderarbeit und
- **Prinzip 6:**
die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

- **Prinzip 7:**
Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- **Prinzip 8:**
Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
- **Prinzip 9:**
die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern

Korruptionsbekämpfung

- **Prinzip 10:**
Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Sechs Prinzipien der UN PRI-Initiative

- 1** Wir werden **ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.**
- 2** Wir werden **aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.**
- 3** Wir werden **Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.**
- 4** Wir werden die **Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.**
- 5** Wir werden **zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.**
- 6** Wir werden **über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.**